

---

Antrag I an die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirks der LHSt München Au- Haidhausen  
für den Teil Au am 04.05.2023

**Frühere Information sowie bessere Einbeziehung von institutionellen Anliegern, Einzelhandel sowie Unternehmen bei Baustellen / Einforderung eines besseren Baustellen(informations)managements**

Die Bürgerversammlung möge folgendes beschließen:

1. Die LHSt München und ihre Gesellschaften informieren bei - unter räumlichen wie zeitlichen Gesichtspunkten - größeren Baustellenvorhaben – z.B. bei Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen der Infrastruktur, etwa der Erreichbarkeit, über mehrere Wochen und Monate - insbesondere die institutionellen Anlieger, Einzelhändler und Unternehmen deutlich rechtzeitig als bisher.
2. Die LHSt München und ihre Gesellschaften sind um ein Baustellen(informations)management gegenüber den genannten Anliegern bei besagten Eingriffen auch während der Baustellenphase bemüht.
3. Die LHSt München bemüht sich um eine bessere Barrierefreiheit während der Baustelle.

Begründung:

Im Gegensatz zu Privatanliegern findet im Bereich der institutionellen Anlieger, Einzelhändler und Unternehmen, eine viel stärkere Planung im Voraus statt (Stichwort: Jahresplanung, Investitionen, Einkauf u.ä.). Je früher hier Informationen vorliegen, umso besser kann eine effektive und effiziente Planung stattfinden zum Wohle aller.

Auch Infos über aktuelle Entwicklungen vor Ort an der Baustelle führen zur Möglichkeit, Betriebsabläufe u.ä. anzupassen und somit unnötige Vorgänge zu vermeiden.

Die Information zur derzeitigen Baustelle zwischen Wörthstraße, Steinstraße, Rosenheimer Platz, Franziskanerstraße, Regerstraße bis hin zum Ostfriedhof wurde zu spät kommuniziert, so dass Anlieger wie etwa die nachbarschaftliche Begegnungsstätte JoMa e.V. in der Regerstraße kaum Zeit hatten, sich darauf sinnvoll einzustellen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Aber auch andere betroffene Einzelhändler leiden unter den als zu kurzfristig empfundenen Informationsfluss. Konkrete Infos, welche Abschnitte wann und wie in etwa abgearbeitet werden, liegen leider ebenfalls nicht vor.

Unter Barriere Aspekten ist ebenfalls „Luft nach oben“. So könnte die Benutzung von meist eingeschränkten Flächen besser erfolgen, indem z. B. auf eine Gehsteigfläche mit rund 1,80 m Breite nurmehr zur Fußgängernutzung vorgesehen wird und Radverkehr auf anderen Wegen gebündelt wird.

München, 04.05.23